



## Sonderregelung zum Aufrechterhalten des Schiessbetriebes des Schützenverein Tell 1926 e.V.

### Einleitung:

Grundlage dieser Regelung gelten die Corona Kontakt und Betriebsbeschränkungsverordnung in Ihrer aktuellen gültigen Fassung. Der Vorstand des Schützenverein Tell 1926 e.V. hat sich aufgrund der zur Zeit herrschenden Situation dazu entschlossen das Vereinsheim unter Auflagen und ohne Bewirtung zu öffnen. Damit wird den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben, den notwendigen Bedürfnisnachweis zu erbringen.

### Verhaltensregeln & Organisation

Es muss zwingend eine Mund- und Nasenschutzmaske getragen werden, diese muss eine OP oder FFP2 Standard haben, alle anderen sind nicht mehr zulässig. Auf den Ständen, während des Training, muss keine Maske getragen werden. Ebenfalls muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

Damit die Anzahl der Mitglieder im Vereinsheim so gering wie möglich gehalten wird, hat der Vorstand die Mannschaftsführer beauftragt Trainingstermine zu vergeben. Das jeweilige Medium zur Terminvergabe wird von den Mannschaftsführern festgelegt. Die Trainingszeiten werden während der normalen Öffnungszeiten abgehalten.

### Schießbetrieb

Der Schiessbetrieb erfolgt auf dem Luftgewehr- / Luftpistolenstand, der 25m Anlage und der 50m Anlage

Es dürfen sich max. 2 Personen auf den jeweiligen Schiessanlagen befinden. Einer dieser beiden Personen dient hier als Standaufsicht, während die zweite Person trainieren darf.

Nach dem jeweiligen Training haben die Schützen die Flächen zu desinfizieren und zu reinigen. Die Gastwirtschaft bleibt geschlossen. Der Gastwirtschaftsraum darf nicht als Aufenthaltsraum verwendet werden und dient nur als Zugang zu den Schießständen.

Diese Regelung gilt während eines Lockdowns, soweit es keine Bewegungseinschränkungen gibt und die Ausübung von Sport erlaubt ist.

Groß-Zimmern den, 14.02.2021

Im Auftrag des Vorstandes

Tobias Buhmann  
Corona-Beauftragter